Nr. 42. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 26. Januar 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zola-Dreyfus.

Die Erklärungen v. Bülow's im deutschen Reichstage haben in Paris den Eindruck gemacht, den Jedermann voraussah: die Anhänger Dreyfus' erblicken darin den vollen Beweis der Unschuld des Deportirten, während die Regierungsorgane, wie „Eclair", den Versicherungen von Bülow's jede Glaubwürdigkeit absprechen. Trotzdem herrscht die Ueberzeugung, daß Meline's Tage gezählt sind und das neue Ministerium die Prozeßrevision vornehmen wird. Zola's Freunde bemühen sich, den Grafen Münster zur persönlichen Zeugenaussage im bevorstehenden Prozesse zu bewegen. Bisher erhielt Zola über zehntausend Zustimmungsdepeschen aus dem Inlande wie aus dem Auslande. Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird zweifellos die Oeffentlichkeit so weit als möglich beschränken.

Der Heeresausschuß beschloß einstimmig ein Tadelsvotum gegen den Deputirten Reinach, weil er in seinem an den Kriegsminister gerichteten, den Prozeß Esterhazy betreffenden Briefe seine Eigenschaft als Mitglied des Heeresausschusses hervorgekehrt hatte.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, fällt nach General Brialmont nunmehr auch der Exkriegsminister General Brassine ein vernichtendes Urtheil über den Dreyfus-Prozeß. Die „Independance" bezeichnet die Erklärungen des Staatssekretärs v. Bülow als einen Keulenschlag für das Ministerium Meline und erklärt, Frankreich könne nur durch eine rasche Beseitigung dieses Ministeriums wieder geordnete Zustände und die Achtung des Auslandes zurückgewinnen.

In Algier scheint wieder Ruhe zu herrschen, dagegen zerschlugen in gestriger Nacht in Blidah die Antisemiten die Fensterscheiben verschiedener Läden und versuchten zu plündern. Einer der Besitzer derselben schoß seinen Revolver ab und verwundete einen Araber. Die Truppen stellten die Ordnung wieder her.

Tumultuarische Scenen

haben sich gestern auch in Brüssel am Eingange der Repräsentantenkammer und dann in der Sitzung selbst abgespielt. Der sozialistische Deputirte Demblon, welcher in der letzten Sitzung der Repräsentantenkammer ausgeschlossen wurde, betrat, von einer Gruppe von Sozialisten umgeben, Nachmittags 2 Uhr die große Vorhalle des Parlamentsgebäudes. Eine Abtheilung Soldaten bewachte den Eingang. Der kommandirende Offizier trat auf die Gruppe zu und verbot Demblon, auf Befehl des Kammerpräsidenten, den Sitzungssaal zu betreten. Demblon fügte sich dem Befehl, indem er rief: „Es lebe die Armee!" „Es lebe die Republik!" Mehrere sozialistische Deputirte erhoben indessen Einspruch dagegen. Die Menschenmenge, welche sich inzwischen vor der Kammer angesammelt hatte, drängte vorwärts, und es entstand ein furchtbares Handgemenge. Die Soldaten machten sich zum Eingreifen bereit. Zwischen Sozialisten und Antisozialisten wurden Schläge und Püffe ausgetauscht und es kam zu unbeschreiblichen Scenen. Eine in der Nähe auf Posten befindliche Abtheilung Karabiniers und eine Brigade Polizeiagenten eilten herbei, um mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Schließlich wurde die Ruhe wiederhergestellt; eine Person wurde verhaftet.

Die Kammersitzung war sehr erregt. Der Minister für öffentliche Arbeiten, de Brun, giebt Erklärungen ab über die vorläufige Untersuchung des Unglücksfalles, der sich vor Kurzem in einer Kohlengrube in Wasmes ereignet hat, und ruft dadurch große Erregung bei den Sozialisten hervor. Der Minister erklärte, die Untersuchung werde vollkommen unparteiisch geführt werden. Der Sozialist Defuisseaux sprach über die Vorfälle, welche sich bei Eröffnung der Sitzung zugetragen haben; er sagte, die Deputirten seien von den Truppen vergewaltigt worden, und forderte, daß eine Untersuchung angestellt werde, um festzustellen, von wem die Truppen ihre Befehle erhalten hätten. Es bricht ein unbeschreiblicher Tumult aus. Mehreren sozialistischen Deputirten werden Ordnungsrufe ertheilt. Defuisseaux greift den Präsidenten lebhaft an, wobei von Neuem Tumult losbricht. Der Deputirte Woeste rechtfertigte das Verhalten des Präsidenten. Furnemont (Soz.) will wissen, wer den Truppen den Befehl ertheilt habe, das Bajonnet aufzupflanzen. Der Quästor de Jonghe erwidert, die Quästur habe die Maßregel getroffen, um zu verhindern, daß die Menschenmenge in das Parlament eindringe. Redner fügt hinzu, er werde stets seine Pflicht gegen die Sozialisten thun. (Anhaltender Beifall auf der Rechten, Widerspruch auf der Linken.) Der Sozialist Vandervelde schildert hierauf die stattgehabten Zwischenfälle und sagt, die Sozialisten seien von den Truppen herumgestoßen worden, als Demblon sich bereits entfernt hatte. Redner wirft dem Präsidenten vor, er sei ein „Mann der Gewalt". Angesichts des nun entstehenden Lärms suspendirt der Präsident die Sitzung. Bei Wiederaufnahme derselben sucht der Präsident die am Freitag gegen Demblon getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen. Vandervelde greift in heftiger Weise die Quästoren an und beschuldigt die Rechte, sie wolle die Sozialisten mundtodt machen, und verlangt genau zu erfahren, wer den Befehl zu den Gewaltthätigkeiten gegen die Sozialisten ertheilt habe. Nach weiteren lärmenden Auftritten erklärt Präsident Beernaert, er habe von Furnemont eine Tagesordnung erhalten, welche besage, die Kammer mißbillige die vom Bureau getroffenen Maßregeln, da es nicht verstanden habe, den Mitgliedern der Kammer Achtung zu verschaffen. Diese Tagesordnung wird mit 86 gegen 29 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Aus dem Reiche.

Die Frau **Prinzessin Albrecht von Preußen** wird sich vor ihrer Abreise nach San Remo zu einem Besuche bei ihrem Vater, dem Herzoge von Sachsen-Altenburg, begeben. Zum 12. Februar gedenkt sich Prinz Albrecht ebenfalls nach Altenburg zu begeben, um seine Gemahlin von dort nach San Remo zu begleiten. — Der Gouverneur von Metz **General der Artillerie von Froben** wurde am vergangenen Sonnabend vom Schlage getroffen, der ihn anfangs der Sprache beraubte. Inzwischen soll sich sein Befinden gebessert haben. — Die preußische Regierung beabsichtigt, wie die „Chemiker-Zeitung" mittheilt, über die Einrichtung, den Betrieb und die Beaufsichtigung der **thierärztlichen Hausapotheken** Vorschriften zu erlassen, um das bisher völlig unbeaufsichtigte Dispensirrecht der Thierärzte anderweitig zu regeln. Die Regierungspräsidenten sind aufgefordert worden, darüber geeignete Vorschläge zu machen. Dabei soll auch die Ertheilung der Genehmigung solcher Einrichtungen und die Handhabung der Aufsicht sowie die Frage erörtert werden, welche Arzneimittel in einer thierärztlichen Hausapotheke für zuläßig zu erachten sind. — Eine **Belohnung von 2 Mark** ist einem Lokomotivführer für die Verhütung eines drohenden Eisenbahnunglücks zu Theil geworden. Der Lokomotivführer Hotang beförderte am 13. Dezember v. J. einen Güterzug von Falkenberg nach Leipzig. Zwischen den Stationen Torgau und Mockrehna bemerkte er, auf der Heizerseite stehend, einen Schienenbruch. Schnell entschlossen warf er der mehrere hundert Meter weiter arbeitenden Stopfkolonne einen Zettel mit seiner Wahrnehmung zu, worauf der gefährdete Zug gestellt und die schadhafte Schiene ausgewechselt wurde. Diese Aufmerksamkeit des Lokomotivführers, die ein Unglück glücklich abwandte, ist der „Deutsch. Eisenb.-Ztg." zufolge jetzt mit 2 Mark belohnt worden. — Ueber die **Lübecker Staatslotterie** giebt ein in der Sitzung der Bürgerschaft zu Lübeck verlesenes Staatsdekret näheren Aufschluß, besonders über den seitens des Finanzdepartements vollzogenen Vertrag, welcher die Genehmigung des Senats gefunden hat. Der Vertrag ist mit den Bankhäusern L. Behrens und Söhne und Hardy und Hinrichsen in Hamburg unter selbstschuldiger Bürgschaft der Norddeutschen Bank, also mit demjenigen Konsortium, welchem seit langen Jahren der Betrieb der Hamburger Stadtlotterie übertragen ist, abgeschlossen. Die Lotterie wird aber als ein selbstständiges Unternehmen unter Leitung eines in Lübeck wohnhaften Direktors betrieben werden. Die Lotterie wird über sechs Klassen vertheilt. In jedem Kalenderjahre werden zwei Lotterien durchgeführt. Die erste Lotterie wird in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres stattfinden. Der Vertrag ist für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen mit der Befugniß der Uebernehmer, eine Verlängerung für fernere fünf Jahre zu beanspruchen. Die dem Staate aus dem Lotterieunternehmen fürs erste erwachsende jährliche Einnahme ist auf 315 000 Mark veranschlagt. Sie steigt mit der Ausdehnung des Betriebes. Für die ersten zehn Jahre ist eine Minimaleinnahme von je 277 000 Mark, für die ferneren fünf Jahre eine solche von 321 000 M. garantirt.

Deutschland.

Berlin, 26. Januar. Zu der Meldung des „Vorwärts", die Reichstagsneuwahlen würden wahrscheinlich im Juli stattfinden, bemerkt die „Freis. Ztg.": Daß die Wahlen erst im Juli stattfinden sollen, erscheint uns wenig zutreffend. Der Juli ist für die Wahlen der denkbar ungeeignetste Monat. Entweder werden die Wahlen im Mai stattfinden, oder man wird sie wie im Jahre 1881 über den Ablauf der Wahlperiode hinaus bis in den Oktober hinausschieben. Letzteres aber ist sehr unwahrscheinlich.

— In der preußischen Armee wird das sechzigjährige Dienstjubiläum begehen: Generaloberst der Kavallerie Fürst v. Bismarck, Chef des Kürassierregiments von Seydlitz (magdeburgisches) Nr. 7 rc., am 25. März 1898, während sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern wird: General der Infanterie v. Goetze, kommandirender General des 7. Armeekorps, am 1. April 1898. In der baierischen Armee begeht das fünfzigjährige Dienstjubiläum: General der Kavallerie Ritter v. Xylander, kommandirender General des königlich baierischen 2. Armeekorps am 21. September 1898. In dem 12. (königlich sächsischen) Armeekorps und dem 13. (königlich würtembergischen) Armeekorps finden Feiern von fünfzigjährigen Dienstjubiläen im Laufe des Jahres 1898 nicht statt.

— Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft hatten gegenüber einer Rede, die Adolf Wörmann gelegentlich der Berliner Flottenkundgebung gehalten hatte, eine Erklärung veröffentlicht. Adolf Wörmann setzt sich nunmehr mit den Herren durch eine Erklärung auseinander, die er am Schluß also zusammenfaßt: Es ergiebt sich demnach: 1. Daß ich in der Versammlung nicht gesagt habe, es sei „in allererster Linie der Zweck der Versammlung, gegen den Standpunkt der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zu protestiren." Ich kann das auch gar nicht gesagt haben, da ich vorher bereits über den eigentlichen Zweck der Versammlung gesprochen hatte. 2. Daß die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin in ihrer jetzigen Erklärung gegen mich eine ganz andere Stellung eingenommen haben als in der frühern Erklärung vom 14. Dezember. In letzterer wird die Vorlage eine rein politische, nicht wirthschaftliche genannt. Jetzt sagen die Aeltesten, daß sie die wirthschaftliche Bedeutung nicht verkannt haben, aber daß rein politische Gesichtspunkte derartig überwiegen, daß eine Verhandlung u. s. w. 3. Daß nicht auf Veranlassung des Präsidiums des Handelstages die Behandlung der Frage unterblieben war, sondern weil die Hamburger Handelskammer ihren Antrag zurückgezogen hatte. 4. Daß das Präsidium des Deutschen Handelstages den Standpunkt der Aeltesten nicht eingenommen haben kann, da sämtliche drei Mitglieder dem ersten Komitee angehört haben, welches die Kaiserhof-Versammlung einberufen hat. 5. Daß deshalb meine Aeußerung in der Versammlung vom 13. Januar: „Vielleicht wäre es Sache des Handelstages gewesen, diese Frage in einer Plenarversammlung zur Verhandlung zu bringen", auch nicht gegen das Präsidium, sondern nur gegen diejenigen gerichtet sein konnte, die dieses vereitelt haben. 6. Daß ich nicht als Vertreter einer Schwesterkorporation der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, sondern nur für meine eigne Person in der Kaiserhof-Versammlung gesprochen habe. 7. Daß nicht meine Bemerkungen unzutreffend gewesen sind, sondern daß vielmehr fast in jeder Zeile der Erklärung der Berliner Aeltesten gegen mich Unrichtiges enthalten ist. Die Berechtigung zu meinen Aeußerungen werde ich mir allerdings nicht von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft erbitten; die finde ich in meinem eigenen Pflichtgefühl, im Kampfe für eine der nach meiner Ansicht für die wirthschaftliche und politische Entwickelung unseres Vaterlandes wichtigsten Lebensfragen unumwunden und ohne Rücksicht auf irgend Jemand meine Meinung auszusprechen.

— Dem Reichstag ist der am 28. April 1897 in Berlin unterzeichnete Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Reich und dem Oranje-Freistaat zugegangen; es ist ein allgemeiner Meistbegünstigungs-Vertrag. In einer beigefügten Denkschrift wird bemerkt: Während die Handelsbeziehungen des deutschen Reiches zu der Kapkolonie und der Südafrikanischen Republik vertragsmäßig geregelt sind, bestand bisher kein Handelsvertrag zwischen dem Reiche und dem Oranje-Freistaate. Als daher im Jahre 1890 der damalige Generalkonsul des Oranje-Freistaats für die Niederlande im Auftrage seiner Regierung den Abschluß eines Vertrags mit dem Reiche in Vorschlag brachte, erschien es im deutschen Interesse angezeigt, der Anregung Folge zu geben, um für die Handelsbeziehungen zwischen dem Reiche und dem Freistaat eine vertragsmäßige Grundlage zu schaffen. Die eingeleiteten Verhandlungen führten am 7. April 1892 zur Unterzeichnung eines Freundschafts- und Handelsvertrages. Dieser Vertrag wurde zunächst von der Regierung in Bloemfontein dem Volksrathe des Oranje-Freistaats vorgelegt. Der Volksrath erklärte sich mit dem Abschluß eines solchen Vertrags im Allgemeinen einverstanden, wünschte jedoch — insbesondere mit Rücksicht auf die besonderen Beziehungen des Freistaats zur Südafrikanischen Republik einerseits und zur Kapkolonie andererseits — einige Abänderungen, welche die Fortsetzungen der Verhandlungen erforderlich machten. Im weiteren Verlauf ist der Vertrag am 28. April v. J. in der jetzt vorliegenden abgeänderten Form von Neuem gezeichnet worden. Dieser Vertrag, welcher inzwischen die Zustimmung des freistaatlichen Volksraths bereits gefunden hat, schließt sich dem Vertrag an, den das Reich am 22. Januar 1885 mit der Südafrikanischen Republik abgeschlossen hat.

— Die „Köln. Ztg." schreibt: Mit geringer Mehrheit hat die Reichstagskommission einen Antrag angenommen, wonach bei der Verhandlung und Entscheidung über die Berufungen gegen Urtheile der Gewerbegerichte die Zivilkammern der Landgerichte mit einem Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter als Beisitzer besetzt sein sollen. Wir stehen dem Beschlusse grundsätzlich nicht abgeneigt gegenüber, da wir der Ansicht sind, daß eine Mitwirkung von Laien bei der Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit nur von Vortheil sein kann. Ob allerdings gerade bei den von den Gewerbegerichten behandelten Streitigkeiten ein Bedürfniß für die Mitwirkung der Laien in zweiter Instanz vorhanden ist, erscheint zweifelhaft, denn weder sind die Berufungen gegen die Urtheile der Gewerbegerichte überhaupt noch auch die in zweiter Instanz erlassenen Urtheile, die ein gewerbgerichtliches Urtheil aufheben oder abändern, irgendwie zahlreich. Die praktische Bedeutung dieses Versuchs der Einführung des Laienelements in die Rechtsprechung der Zivilgerichte ist also keineswegs erheblich; um so größer ist dagegen die grundsätzliche; denn es ist klar, daß dem ersten Schritt der zweite und der dritte folgen würde und daß dann auch für die Berufung gegen die Urtheile der Kammern für Handelssachen die Hinzuziehung des Laienelements eintreten würde. Wir würden also in der Aufnahme des Beschlusses einen weiteren Schritt in einer Rechtsentwicklung erblicken, die mit dem Grundsatz der reinen Berufsgerichte gebrochen hat.

— Ueber das Nationalfest wird der „Nat.-Lib. Korr." geschrieben: Eine Woche ist vorüber, seit im Reichstag der Ausschuß für das deutsche Nationalfest tagte und die Theilnahme hochangesehener Männer aller auf dem vaterländischen Boden stehenden Parteien, Vertreter großer Gemeinden, der verschiedensten Berufsstände, der verschiedensten Verbände für Körperübungen und der obersten Reichs- und Staatsbehörden Zeugniß ablegte, daß es sich dabei auch um erfolgreiche Bestrebungen handelt. Auch darin trat dies zu Tage, daß in den verschiedensten Theilen Deutschlands liegende Gemeinden wie Frankfurt, Leipzig und Mainz sich lebhaft um den Festort bemühten. Und so ist auch die Aufnahme in der Oeffentlichkeit gewesen. Fast alle Blätter haben anerkannt, daß dieses Fest, das von fünf zu fünf Jahren wiederkehren soll, die der Volksgesundung dienenden Leibesübungen im Dienst des Einheitsgedankens zu einem Nationalfest zur Wiedergeburt des Reiches zusammenführt. Von Berliner Organen sind nur drei, nämlich die „Volkszeitung", die „Freisinnige Zeitung" und die „Kreuzzeitung", letztere, indem sie den idealen Werth anerkennt, mit einigen Bedenken hervorgetreten. Das ist ein bemerkenswerther Erfolg. Aus den Verhandlungen der drei Tage selbst wird man etwa dreierlei folgern können. Sie haben zu übereinstimmenden Beschlüssen geführt; es sei in der Mehrheit die Ueberzeugung hervorgetreten, daß ein solches Fest weniger günstig in einer großen Stadt abgehalten werden kann; und endlich hat sich gezeigt, daß unter dem höheren vaterländischen Gesichtspunkte die Vertreter des Sports, des Spiels und Turnens zu gemeinsamen und erfolgreichen Berathungen zusammentreten können. In der Entwickelung der Leibesübungen in Deutschland ist dies, soweit die offiziell entsandten Vertreter der Verbände in Frage stehen, hier in der That zum ersten Mal geschehen. Freilich folgt jetzt die Arbeit, und schon die Aufgabe, die dem Vorstande zunächst zufällt, nämlich bis zum 15. März die Wahl zwischen Rüdesheim, Kyffhäuser und Goslar zu treffen, wird mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. In Rüdesheim hat bislang noch die Stadtverordnetenversammlung Bedenken getragen, die nicht unerheblichen Grunderwerbskosten zu übernehmen; dem Kyffhäuser-Projekt steht der Einspruch des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, als des Hauptbesitzers des Grund und Bodens, entgegen, auch wäre hier eine kostspielige künstliche Wasserbahn zu schaffen; und in Goslar liegt das letztere Erforderniß gleichmäßig vor, und ein Theil der Besitzer fordert jetzt das 6- bis 10fache des eigentlichen Werthes ihres Grund und Bodens. Es ist nothwendig, diese Schwierigkeiten der Oeffentlichkeit gegenüber von vornherein zu betonen. Sie zu beseitigen, ist Sache der Interessenten. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Aufbringung der erforderlichen Mittel. Während sie in hinreichendem Maße für die Vorarbeiten vorhanden sind, sollen die für die Ausführung nothwendigen Mittel im Wesentlichen dadurch beschafft werden, daß diejenigen Kreise, welche ein Interesse an dem Zustandekommen haben, in dem gleichen Grade zur Beisteuer herangezogen werden, als sie für die Ideen des Nationalfestes geneigt sind. Auch ist auf einzelne von nationaler Begeisterung getragene wohlhabende Mitbürger gerechnet. Zweifellos trifft dies gegenwärtig schon bei denen zu, die ein unmittelbares Interesse an dem zu wählenden Festort haben. Es ist daher die Anregung gegeben, daß in den um den Niederwald, Kyffhäuser und Goslar sich gruppirenden Interessengruppen zunächst einmal Eventuell-Zeichnungen gemacht werden. Um den Kyffhäuser herum ist dies schon seit Monaten mit sehr großem Erfolge eingeleitet worden. Alle diese äußeren Schwierigkeiten treffen aber nicht den inneren Werth der Bestrebungen, und sie werden, wie zu hoffen ist, auf dem einen oder dem anderen Wege zu überwinden sein.

— Obgleich die Hirtenbriefe des Kardinalfürstbischofs Kopp von Breslau und des Erzbischofs Stablewski von Posen-Gnesen über die gemischten Ehen nach Maßgabe der jetzigen kirchenpolitischen Lage wie nach dem persönlichen Charakter des erstgenannten Kirchenfürsten kaum eine aggressive Tendenz besitzen, bleibt doch Verschiedenes gegen sie einzuwenden. Neben der geringschätzigen Bezeichnung der Zivilehe fällt die allgemeine Warnung vor gemischten Eheschließungen auf. Die Forderung katholischer Kindererziehung versteht sich in solchem Falle freilich an jener Stelle von selbst; die allgemeine Beurtheilung dieser Ehebündnisse aber scheint weder von friedliebendem Geiste noch auch von pastoraler Klugheit eingegeben. Der verstorbene Dr. Windthorst schätzte die gemischten Ehen als Mittel katholischer Propaganda im Gegentheil sehr hoch. Bekannt ist übrigens, daß der ultramontane Führer Herr von Mallinckrodt der Sohn eines evangelischen Vaters war. Was vollends über den unauflösbaren Charakter der Ehe gesagt wird, mag sich gegenüber einer gewissen läßlichen Praxis des osteuropäischen Katholizismus und seiner Aristokratie ausreichend empfehlen. Eben aus diesen Erfahrungen aber hätten die beiden Kirchenfürsten in dieser Richtung einen weniger hohen Ton anschlagen sollen und obendrein ist die Auflösbarkeit katholischer Ehen in hohen Ständen durch päpstliche Entscheidung aus älterer wie aus jüngerer Zeit genugsam erwiesen.

Hamburg, 25. Januar. Auf Einladung der Ortsgruppe Hamburg des alldeutschen Verbandes fand gestern Abend im Konzerthause eine Versammlung statt, an welcher etwa 2000 Personen theilnahmen, darunter der Bürgermeister Dr. Versmann, mehrere Senatoren und gegen 100 Offiziere, darunter Graf v. Waldersee und der Kommandant von Altona, Generallieutenant Frhr. von Schleinitz, sowie viele andere hervorragende Persönlichkeiten. Der Vorsitzende v. Anshelm-Müller ertheilte dem Kontre-Admiral Werner das Wort zu einem Vortrage über die Flottenfrage. Redner wandte sich insbesondere gegen das Wort: „Deutschland brauche keine Paradeschiffe"; damit meine man die kaiserliche Yacht „Hohenzollern". Aber selbst diese sei so gebaut, daß sie im Ernstfalle jederzeit in ein brauchbares Kriegsschiff umzuwandeln sei. Schließlich forderte der Redner dazu auf, daß Jeder in seinem Kreise für die Bewilligung der in der Vorlage geforderten Summen wirke; durch die Ausgabe der 400 Millionen könnten Milliarden erspart werden. Der Vorsitzende sprach dem Redner seinen Dank aus und schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser.

Frankreich.

Paris, 25. Januar. Deputirtenkammer. Fortsetzung. Die Berathung des Heeresbudgets erfolgt unter größter Ruhe des Hauses. In Erwiderung auf die Erklärungen mehrerer Redner führt Kriegsminister Billot aus, er sei durchaus ein Gegner der zweijährigen Dienstzeit; die dreijährige Dienstzeit sei das nothwendigste Minimum zur Heranbildung von Unteroffizieren. Zum Schluß seiner Rede gedachte Billot rühmend der ganzen Armee, welche dem Gesetze ergeben sei und außerhalb der Parteizwistigkeiten stehe. Die Deputirtenkammer nahm trotz des Einspruches des Kriegsministers Billot mit 234 gegen 208 Stimmen einen Antrag Berry an, nach welchem eine Erinnerungsmedaille an den Krieg 1870—71 gestiftet werden soll.

Italien.

Aus einer Reihe italienischer Provinzen haben die Präfekten Berichte an das Ministerium des Innern in Rom gesendet, aus denen erhellt, daß durch die hohen Brodpreise und die Arbeitslosigkeit ein Nothstand hervorgerufen worden ist. Als dankenswerthe Maßregel der Regierung darf jedenfalls die Herabsetzung der Getreidezölle um 2½ Lire bezeichnet werden, eine Maßregel, die allerdings unter den Agrariern der italienischen Deputirtenkammer nach einem römischen Telegramme des „Temps" Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Es zeigte sich aber von Neuem, wie gefährlich höhere Getreidezölle sich nach minder guten Ernten erweisen. Nahmen doch die Unruhen in den Marken sowie in der benachbarten Romagna und in Toskana bereits einen bedenklichen Charakter an, und die Regierung war nur beflissen, der Ausdehnung dieser Ruhestörungen vorzubeugen, indem sie die Getreidezölle herabsetzte. Allerdings wird das vom Schatzminister Luzzatti seinem finanziellen Exposé zu Grunde gelegte Budget nunmehr eine Veränderung erfahren müssen. Da in diesem aber nicht blos das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben festgestellt war, sondern sogar ein Ueberschuß von etwa zwölf Millionen Lire berechnet wurde, sollen auch Ermäßigungen der Grundsteuer für die ärmere ländliche Bevölkerung stattfinden. Der Schatzminister Luzatti hatte bereits in seinem Finanzexposé eine derartige Reform angekündigt, und der Deputirtenkammer soll nunmehr ein bezüglicher Gesetzentwurf zugehen. Man darf aber darauf gespannt sein, ob die ultraradikalen Widersacher des Kabinets Rudini auch in Bezug auf diesen Entwurf Opposition machen werden.

Rom, 25. Januar. In Gallipoli steckte die Volksmenge die Bürgerressource in Brand und

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Der Einfluß des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches auf die vor Geltung desselben eingegangenen Miethverhältnisse. Was wird aus den unter der Herrschaft des bisherigen Rechts eingegangenen Miethverhältnissen, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich in Kraft tritt? Die „Deutsche Hausbes.-Ztg." antwortet darauf: Es ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, daß Schuldverhältnisse aus Rechtsgeschäften nach dem zur Zeit ihrer Eingehung geltenden Rechte zu beurtheilen sind. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche theilt diesen Standpunkt; denn Artikel 170 schreibt vor: „Für ein Schuldverhältniß, das vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches entstanden ist, bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend." Hiernach wird also der Bestand eines vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches eingegangenen Miethverhältnisses durch dieses Inkrafttreten in keiner Weise gefährdet. Insbesondere ist gleich anderen Voraussetzungen der Gültigkeit, das Erforderniß der Form nach dem früheren Rechte zu beurtheilen. An sich würde auch das zur Zeit der Eingehung des Miethverhältnisses geltende Recht für den gesamten Inhalt desselben maßgebend bleiben. Allein Artikel 171 des Einführungsgesetzes trifft folgende Ausnahmebestimmung: „Ein zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehendes Miethverhältniß bestimmt sich, wenn nicht die Kündigung nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zuläßig ist, von diesem Termine an nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches." Es wird nicht schlecht weg gesagt: mit dem Tage, wo das Bürgerliche Gesetzbuch Geltung verlangt, ist der Inhalt des Miethverhältnisses nach dem neuen Reichsrechte zu beurtheilen. Es wird vielmehr das Miethverhältniß, was seinen Inhalt anlangt, dem neuen Reichsrechte erst unterstellt von dem nächsten Termine ab, für welchen gekündigt werden konnte. Behagt der einen oder der andern Partei der Inhalt des Miethverhältnisses, wie er sich nach dem Reichsrechte abweichend vom bisherigen Rechte gestaltet, nicht, so ist ihr unbenommen, das Verhältniß aufzulösen. Sie muß aber die erste Möglichkeit hierzu, welche ihr das bisherige Recht bietet, benutzen, thut sie es nicht, so wird es so angesehen, als ob sie mit den Aenderungen, welche das Reichsrecht herbeiführt, einverstanden sei. Der Termin, für welchen gekündigt wird, ist nicht zu verwechseln mit dem Termine, an welchem gekündigt wird; man kann ersteren den Beendigungstermin, letzteren den Kündigungstermin nennen, zwischen beiden liegt die Kündigungsfrist. Unter der „nach den bisherigen Gesetzen zuläßigen" Kündigung ist nicht nothwendig eine unter Einhaltung der gesetzlichen Frist bewirkte Kündigung zu verstehen; haben die Parteien in zuläßiger Abweichung vom Gesetze eine besondere Kündigungsfrist vereinbart, so ist letztere maßgebend. Die Ausnahmevorschrift des Artikels 171 ist von besonderer Bedeutung, so weit das Miethverhältniß unmittelbar auf dem Gesetze, nicht auf besonderen Parteiabmachungen (Verträgen) beruht. Ist letzteres der Fall, so bleiben die Parteiabmachungen beim Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft, sie müßten denn, was nicht leicht der Fall sein dürfte, mit zwingenden Vorschriften des Reichsrechts im Widerspruche stehen. Denn das bisherige Landrecht und das neue Reichsrecht stimmen darin überein, daß sie die Miethverhältnisse nur in Ermangelung einer rechtsgeschäftlichen Regelung rechtlich bestimmen wollen.

Die Ausnahme des Artikel 171 wird nach einer Richtung hin in Artikel 172 noch überholt. Denn es heißt hier: „Wird eine Sache, die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches vermiethet war, nach dieser Zeit veräußert oder mit einem Rechte belastet, so hat der Miether dem Erwerber der Sache oder des Rechtes gegenüber die im Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Rechte. Weiter gehende Rechte des Miethers, die sich aus den bisherigen Gesetzen ergeben, bleiben unberührt, unbeschadet der Vorschrift des Artikel 171."

Zu dieser Bestimmung ist Folgendes zu bemerken: Die Rechtsstellung des Miethers gegenüber einem Dritten, an den der Vermiether die Sache veräußert, ist in den geltenden Rechten verschieden geregelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat bei der Miethe von Grundstücken, Wohnräumen und sonstigen Räumen, soweit sie zur Zeit der Veräußerung des Grundstücks bereits dem Miether überlassen waren, den Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miethe" zur Anerkennung gebracht. Dieser Grundsatz hat zur Folge, daß der Erwerber an Stelle des Vermiethers in alle während der Dauer seines Eigenthums aus dem Miethverhältnisse sich ergebenden Verpflichtungen und Rechte eintritt. Artikel 172 schreibt nun vor, daß der Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" in der angegebenen Tragweite, gleichviel ob er nach dem bisher geltenden Rechte maßgebend ist, auch für die Miethverhältnisse gelten soll, die unter der Herrschaft des alten Rechts abgeschlossen worden sind, und zwar — in Abweichung von Artikel 171 — schlechthin vom Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches an. Huldigt dagegen das bisherige Recht dem Grundsatze „Kauf bricht nicht Miethe" über die vom Bürgerlichen Gesetzbuche gezogenen Grenzen hinaus, z. B. auch dann, wenn die Räume zur Zeit der Veräußerung des Grundstückes dem Miether noch nicht überlassen waren, so verbleibt es für die ganze Dauer des Miethverhältnisses bei diesem weitergehenden Rechte des Miethers, wenn der Vermiether nicht gemäß Artikel 171 für den ersten zuläßigen Termin kündigt.

verübte weiteren schweren Unfug. Militär aus Lecce stellte die Ordnung wieder her. Auch in Reggio, Emilia, Ascoli und anderen Orten herrscht Unzufriedenheit. Die Infanterie der Altersklasse 1874, zusammen etwa 60 000 Mann, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu den Waffen gerufen.

England.

London, 25. Januar. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Peking unter dem 24.: Eine weitere Konferenz fand in der Anleihefrage heute statt. Der russische Gesandte war Vormittags im Tsung-li-Yamen empfangen worden, der britische Gesandte Nachmittags. Man glaubt, daß der britische Gesandte auf der Eröffnung Talienwans als Vertragshafen bestehen werde, und daß dies der Punkt sei, in welchem die britische Regierung nicht zurücktreten könne. Der Abschluß der Anleihe mit Großbritannien oder mit Rußland hänge jetzt davon ab, welches Land den größten Druck ausübe. Wenn Großbritannien es auf sich nehme, China gegen die Folgen der russischen Mißstimmung in Schutz zu nehmen, so glaubt man, daß die Anleihe gemäß den Bedingungen des britischen Gesandten zum Abschluß kommen wird. Die Schwierigkeiten mit Deutschland sind endgültig gehoben. Der deutsche Gesandte erhielt, als er auf seinem Verlangen bestand, die Zusicherung, daß Kiaotschau der deutschen Regierung auf 99 Jahre pachtweise überlassen werde.

„Daily Telegraph“ wie „Daily News“, das Hauptorgan der Opposition, begrüßen die Nachricht, daß Kiaotschau dem Welthandel offen bleiben solle, besonders auch die Aeußerungen des Staatssekretärs von Bülow mit herzlicher Befriedigung. „Wenn das so ist“, sagt das letztgenannte Blatt, „so liegt, wie wir wiederholt bemerkt haben, keinerlei Grund vor, warum Deutschlands Unternehmen in China hierzulande anders als mit freundschaftlichem Interesse angesehen werden sollte. Deutschland hat der westlichen Gesittung einen entschiedenen Dienst geleistet dadurch, daß es gegen die Ermordung christlicher Missionare die gewappnete Faust anwandte, und wenn es aus Kiaotschau ein deutsches Hongkong macht, wird es dem Welthandel eine große Wohlthat erweisen. Im Uebrigen tritt „Daily News“ im Gegensatz zu einigen Organen des linken Flügels der Opposition bestimmt für die Nothwendigkeit ein, daß England die allgemeine Handelsfreiheit Chinas gegen jede Beschränkung vertheidige. Die Annahme einer Verständigung zwischen den Leitern der Regierung und den Häuptern der Opposition erhält dadurch eine weitere Bestätigung.

Amerika.

Man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß die kubanische Frage über Nacht einen ernsteren Charakter annimmt und ein Wechsel in der Haltung der Vereinigten Staaten eintritt. Zu der Nachricht von der Entsendung eines amerikanischen Kriegsschiffes nach Havanna kommt heute eine zweite Meldung, die zum Mindesten keinen beruhigenden Charakter trägt. Der „Newyork World“ wird aus Washington gemeldet, daß dort am Montag Abend unter Vorsitz des Präsidenten Mc Kinley ein Kabinetsrath stattgefunden habe, der durch wichtige, vom amerikanischen Generalkonsul Lee aus Havanna eingetroffene Depeschen veranlaßt worden sei.

Arbeiterbewegung.

Berlin, 26. Januar. Ein allgemeiner Schuhmacherausstand ist gestern in einer von über 1000 Personen besuchten Versammlung im Schweizergarten beschlossen worden, weil die von den Arbeitern beantragten Abänderungen der revidirten Fabrikordnung von dem Fabrikantenausschuß nicht bewilligt wurden. Nach langer Erörterung beschloß die Versammlung, über die strittige Angelegenheit in Verhandlungen vor dem Gewerbegericht einzutreten, gleichzeitig aber auch heute früh die Arbeit in allen Fabriken einzustellen, und zwar vorläufig so lange, bis die Einigungsversuche beendet sind.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Januar. Um dem reisenden Publikum im Falle der Noth den Uebergang von Wagen zu Wagen zu ermöglichen, fordert der Minister der öffentlichen Arbeiten die königlichen Eisenbahndirektionen, in deren Bezirk Personenwagen mit umbauten Plattformen vorhanden sind, auf, sich binnen drei Wochen darüber zu äußern, ob es sich empfehlen würde, die nach den Uebergangsbrücken der Wagen führenden Thüren der Vorbaue neben den Dornverschlüssen mit Thürdrückern auszurüsten, so daß die Thüren von innen und außen durch die Reisenden geöffnet werden können. Die Neueinrichtung wäre natürlich so zu treffen, daß eine mißbräuchliche oder gefahrbringende Benutzung derartiger Durchgänge ausgeschlossen ist.

* Gestern Abend gegen $10^1/_2$ Uhr erschien auf der Sanitätswache der Schmiedegeselle Abraham, um den Krankenwagen zu requiriren. A. hatte Stichwunden an der linken Hand und am linken Oberarm, ferner eine Hiebwunde am Kopfe aufzuweisen, er gab an, eine Bande halbwüchsiger Burschen habe in den Anlagen vor dem Königsthor ihn und den Restaurateur Koepke überfallen. K. sei so schwer mißhandelt worden, daß er auf dem Platze liegen blieb. Als die Samariter mit dem Krankenwagen am Orte der That erschienen, war der Restaurateur bereits in das Wohnhaus der nicht sehr weit entfernten Stadtgärtnerei gebracht worden, dort wurde dem Verletzten ein Nothverband angelegt und er sodann in die Wohnung, Frauenstr. 11, überführt. Der Zustand des K. ist nicht ganz unbedenklich, obwohl direkte Lebensgefahr nicht bestehen soll, er hat nicht weniger als acht Messerstiche am Kopf erhalten, ferner zeigt der rechte Oberarm drei Stichwunden und die linke Hand ist durch Schnittwunden verletzt. Vermuthlich handelt es sich hier wieder einmal um einen von Zuhältern verubten Rohheitsakt.

* Der Zweigverein Stettin des Verbandes deutscher Militäranwärter und Invaliden beging gestern Abend bei überaus zahlreicher Betheiligung die Kaisergeburtstagsfeier in der Randower Molkerei. Die Festrede hielt Herr Telegraphenassistent Grothe, derselbe würdigte die Bedeutung der Kaisergeburtstagsfeier als nationales Volksfest im edelsten Sinne. Alle wahren Patrioten vereinigen sich bei solchem Anlaß, um dem verehrten Herrscher den schuldigen Tribut der Dankbarkeit darzubringen und erneut das Gelöbniß unwandelbarer Treue abzulegen. Die zündende Ansprache klang in einem „Hurrah“ auf Se. Majestät den Kaiser aus, das in der großen Festversammlung begeisterten Wiederhall fand. Durch Gesangs- und Instrumentalvorträge war für Unterhaltung trefflich gesorgt, den lebhaftesten Beifall fand jedoch ein zum Schluß arrangirter „Waffentanz“. Unter Führung eines „Rottmeisters“ zogen 16 schmucke, mit Spießen wohlbewährte Landsknechte in den Saal, um allda ihre Kunst im Reigenführen zu erweisen. Das Ganze war mit Fleiß eingeübt und ging dementsprechend flott von Statten, einzelne besonders hübsche Gruppirungen legten ebensowohl von dem Eifer der Mitwirkenden, wie von dem Geschick des Leiters Zeugniß ab. Der „Waffentanz“ leitete zugleich in zwanglosester Weise den nichtoffiziellen Theil des Festes ein, denn da dasselbe diesmal mit Damen gefeiert wurde, so erschien ein Ball als unerläßliche Zugabe.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 2,00, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 2,00 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Die Amtsbezeichnung „Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur“ ist, wie nach der „Post“ der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Verein deutscher Ingenieure auf seine Anfrage erwidert hat, zum 1. Januar d. J. 138 mittleren technischen Beamten der Staatseisenbahnverwaltung verliehen worden. Die Erwartung des Vereins, es werde die Bezeichnung Ingenieur nicht an Staatsbeamte mit mittlerer technischer Ausbildung verliehen werden, hat sich also nicht erfüllt.

— Herr Direktor L. Resemann gastirt seit einigen Tagen mit großem künstlerischen und materiellem Erfolge in Bochum und Dortmund; die dortige Kritik ist des Lobes voll über die vollendeten Leistungen, welche Herr Direktor Resemann in „Kean“, „Graf Essex“ und „Uriel Acosta“ geboten.

— Die am Donnerstag-Nachmittag aus Anlaß der Kaiser-Geburtstags-Feier im Bellevuetheater stattfindende Aufführung von „Kaiser Heinrich“ geschieht bei halben Preisen und dürfte dies besonders für unsere Jugend eine günstige Gelegenheit sein, das vaterländische Schauspiel kennen zu lernen.

— Das Komitee für Ferien-Kolonien und Speisung armer Schulkinder wendet sich in einem Aufruf an die Bewohner Stettins, in dem es um Unterstützung seiner Bestrebungen bittet, damit es möglich ist, auch in diesem Jahre die ärmsten Kinder unserer Volksschulen während der noch bevorstehenden Wintermonate mit einem warmen Mittagessen zu versorgen.

* Der Schlafstellendieb, über dessen Auftreten wir schon berichteten, hat auch einen Saunierstraße 8 wohnhaften Postschaffner bestohlen. Der Mensch erschien dort als Malergehülfe, blieb zwei Tage in der Schlafstelle und verschwand sodann unter Mitnahme einer silbernen Taschenuhr.

Aus den Provinzen.

—h. **Köslin**, 25. Januar. Obwohl überall abnorme warme Witterung konstatirt wird, ist in der Sonntagnacht auf der Dorfstraße zu Kösternitz die Wittwe Jeske aus Neu-Zowen erfroren. Die Verunglückte stand im 50. Lebensjahre. — Ueber das Vermögen der Putz- und Weißwaarenhändlerin A. B. Rohde hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 10. März.

Die reichsten Leute in Preußen.

Aus der dem Landtage zugegangenen Zusammenstellung der Ergebnisse der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1897 bis 1898 ist über die reichsten Leute in Preußen Folgendes ersichtlich: Mit dem größten Vermögen (wie im vorigen Jahr 215 Millionen) ist wieder ein Rothschild in Frankfurt a. M. zur Ergänzungssteuer herangezogen. Dann folgt Krupp mit 128 Millionen Mark. Sein Vermögen ist in Jahresfrist um 7 Millionen gewachsen. Es war 1896/97 mit 121 Millionen und im Jahre vorher mit 118 Millionen zur Ergänzungssteuer veranlagt. Rothschild versteuerte 1895/96 203 Millionen Vermögen. Sein Einkommen berechnet für 1897/98 Krupp um 2 Millionen höher als Rothschild, wie sich aus der Veranlagung zur Einkommensteuer ergiebt. Rothschild hat schon seit drei Jahren ein Einkommen von „über 6 bis 7 Millionen Mark“, Krupps Geschäft aber florirt so, daß er, der im Jahre vorher „über 7—8 Millionen“ Einkommen versteuerte, jetzt seine Einkünfte auf „über 8—9 Millionen“ berechnet. In erheblichem Abstande folgen auf die beiden Nabobs zwei Schlesier; ein Breslauer Landbewohner mit einem Vermögen von 85 Millionen (im Vorjahre 83 Millionen) und ein Oppelner Landbewohner mit 64 Millionen (im Vorjahre 61 Millionen) Vermögen. Während aber der reichste Breslauer Landbewohner wie im Vorjahre sein Einkommen mit 2—3 Millionen angiebt, berechnet der reichste Landmann im Regierungsbezirk Oppeln sein Einkommen seit dem Vorjahre um eine Million höher: im Vorjahre 2—3, jetzt 3—4 Millionen Mark. Ein anderer Oppelner Landbewohner, der sein Einkommen ebenfalls mit 2—3 Millionen angiebt, bewerthet sein Vermögen auf 59 Millionen (2 Millionen mehr als im Vorjahr). Der reichste Magdeburger Landbewohner war im Vorjahr mit 35 Millionen Vermögen zur Ergänzungssteuer herangezogen, für 1897/98 mit nur 26 Millionen. Ihn hat jetzt der reichste Städter im Regierungsbezirk Münster überflügelt, der im Vorjahr 29, 1897/98 aber 32 Millionen Mark Vermögen versteuert. Eines Vermögens von 27 Millionen Mark erfreuen sich ein Kasselaner und ein Bewohner des Regierungsbezirks Trier (Stumm?), jener rechnet mit einer, dieser mit 2 Millionen mehr als im Vorjahr, beide aber gleichmäßig mit einem Einkommen „über 2—3 Millionen Mark“. Ein Einkommen von über 1 bis 2 Millionen versteuern 28 Personen, 8 mehr als im Vorjahr. Unter ihnen auch zwölf Berliner. Ein Vermögen von über 20 Millionen Mark versteuern 6 Berliner (im Vorjahr 5), darunter je einer mit 25, mit 26 und 28, der reichste mit 29 Millionen. Im Vorjahre schätzte der Mann an der Spitze der Berliner Millionäre sein Vermögen nur auf 26 Millionen, der zweite auf 25, der dritte auf 24, der vierte auf 22 Millionen. Im Ganzen sind mit über einer Million Mark Vermögen in Berlin 1227 Personen zur Ergänzungssteuer veranlagt, gegen 1178 im Vorjahre. Vor zwei Jahren gab es noch einen Berliner, der über zwei Millionen Einkommen hatte; für 1897 bis 98 versteuern 12 Personen (drei mehr als im Vorjahre) in Berlin ein Einkommen von 1—2 Millionen Mark, ferner 5 (zwei mehr als im Vorjahre) 900,000 Mk. bis 1 Million, 3 (ebenso viel wie im Vorjahre) 8- bis 900 000 Mark, 5 (gegen 6 im Vorjahre) 7- bis 800 000 Mark, 8 (gegen 7 im Vorjahre) 6- bis 700 000 Mark und 8 (3 weniger als im Vorjahre) 5- und 600 000 Mark. Ein Einkommen von über 125 000 Mark haben nach der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1897/98 in Berlin 443 **Personen, 121 mehr als im Vorjahre.**

Kunst und Wissenschaft.

Magdeburg, 25. Januar. Die Pacht des hiesigen Stadttheaters durch Herrn Direktor Cabisius läuft bekanntlich mit April k. J. ab. In unterrichteten Kreisen will man wissen, daß maßgebenden Orts die Absicht besteht, den zu Ende gehenden Pachtvertrag mit Herrn Cabisius ohne zuvorige Ausschreibung eines Wettbewerbes zu erneuern.

Breslau, 24. Januar. Zur Feier des 100. Geburtstages Holteis hatte die Breslauer Promenadenverwaltung das Denkmal des Dichters auf der Holteihöhe in prächtiger Weise geschmückt. Aus einem Kranz herrlicher Hyacinthen, Maiblumen, Tulpen erhob sich zwischen gefüllt blühenden Kirschen, blühendem Flieder, gelben Forsythien, blüthenreichem Goldregen, prächtigen Magnolien u. A. das Postament, von dem des Dichters Antlitz herabblickt. Als wirksamen Hintergrund in sattem, dunklem Grün wählte man Fichten der heimischen Berge und den Edellorbeer des Südens.

Petersburg, 25. Januar. Die letzte hier eingetroffene „Turkestanskija Wjedomosti“ meldet das Eintreffen der nach Turkestan, Kaschgar und Tibet entsandten deutschen wissenschaftlichen Expedition der Doktoren Futterer und Holderer. (Dr. Holderer und Professor Dr. Futterer, beide aus Karlsruhe, verließen Deutschland Ende November, um eine Reise über Kaschgar durch Innerasien nach Peking auszuführen. Dr. Futterer ist Geolog. Die Expedition geschieht auf Privatkosten.)

Gerichts-Zeitung.

Philippopel, 25. Januar. Prozeß Boitschew. Um 5 Uhr Nachmittags wurde vor überfülltem Saale das Urtheil verkündet. Boitschew und Novelics sind zum Tode verurtheilt, Nikola freigesprochen. Die Verurtheilten nahmen das Urtheil lautlos entgegen. Heute ist gerade der erste Jahrestag der Hochzeit Boitschews.

Schiffsnachrichten.

Elbing, 25. Januar. Der Schooner „Bajave“, mit Eisenschwellen nach Dänemark unterwegs, ist in Folge eines Sturmes auf der Höhe von Bohnsack gescheitert. Drei Mann von der Besatzung sind ertrunken. Der Kapitän und der Steuermann wurden gerettet.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Der „Frankftr. Ztg.“ wird aus Newyork gemeldet, das Flibustier-Schiff „Tillie“ ist mit seinem großen Kriegsmaterial gescheitert.

Bankwesen.

Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank zu Neustrelitz und Berlin. In der am 25. Januar cr. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths wurde der Abschluß pro 1897 vorgelegt und genehmigt. Die Weiter-Entwickelung der Bank ist als eine sehr erfreuliche zu bezeichnen. Es haben ult. Dezember 1897 betragen: die Anlage im Hypothekengeschäft 25 985 948 Mk. (1896: 9 099 764 Mk.), der Pfandbrief-Umlauf 22 270 300 Mk. (1896: 5 387 800 Mk.), die Summe der Depositen 2 208 577 Mk. (1896: 544 394 Mk.) Das erzielte Netto-Pfandbrief-Agio von 316 307 Mk. ist vorweg tantièmefrei zurückgestellt und es sind davon 109 134 Mk. dem Reservefonds überwiesen, während der Rest von 207 173 Mk. auf das Bankgebäude zu Neustrelitz abgeschrieben ist. Aus dem Netto-Gewinn von 540 467 Mk. gelangen 7 Proz. Dividende (1896 ebenfalls 7 Proz. pro rata temporis) zur Vertheilung; nach Absetzung der statutenmäßigen Tantièmen und Vergütung an die Landes-Regierung, sowie nach Abschreibung der Pfandbrief-Anfertigungs- und Stempelkosten soll auf das Bankgebäude ein weiterer Betrag von 31 849 Mk. — zusammen also 239 022 Mk. — zur Abschreibung gelangen. Der auf den 2. März cr. einzuberufenden General-Versammlung soll neben Erledigung der Regularien die Erhöhung des Grundkapitals zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dasselbe beträgt z. Z. 6 Millionen Mark. Der Reservefonds hat seine statutenmäßige Maximalhöhe von 600 000 Mk. bereits erreicht.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 25. Januar. Amtlich wird gemeldet: Heute früh 9 Uhr 30 Min. stieß der Güterzug Nr. 957 (Niederlahnstein-Speldorf) in Folge Ueberfahrt des auf „Halt“ stehenden Einfahrt-Signals auf Bahnhof Hönningen auf eine Rangir-Abtheilung des Güterzuges Nr. 965. Ein Lokomotivheizer vom Zuge Nr. 957 wurde getödtet, ein Lokomotivheizer und ein Bremser desselben Zuges schwer verletzt. Zwei Lokomotiven und zwei Packwagen des Güterzuges Nr. 957 entgleisten und wurden erheblich beschädigt. Außerdem wurden von beiden Güterzügen fünf Güterwagen erheblich und sechs unerheblich beschädigt. Beide Hauptgeleise sind gesperrt. Der eingleisige Betrieb wurde 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags wieder aufgenommen. Die Aufnahme des vollen Betriebes wird voraussichtlich gegen Abend erfolgen. Der D-Zug Nr. 116 wurde linksrheinisch über Koblenz (Mosel) geleitet.

Pest, 25. Januar. Aus Reschitza wird telegraphirt: In derselben Grube der Bergwerke der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahngesellschaft, in welcher am 18. Dezember 1896 in Folge einer Explosion schlagender Wetter 70 Bergleute ein Opfer ihres Berufes wurden, im Sezem-Schachte, ereignete sich Nachts zwischen 10 und 12 Uhr in der sechsten Tiefe ein neues gleiches Unglück. Bis zur Stunde sind sechs Todte und mehrere Verwundete geborgen. Man nimmt an, daß die Zahl der Verunglückten damit erschöpft sei. Weitere Gefahr ist nicht vorhanden, da die Grube nicht brennt.

— Des „Backfischchens Traum“, des jungen Mädchens Sehnen ist der erste Ball. Im guten Mittelstande ist wohl der erste Ball wirklich eine rechte Lust, — ob auch bei Hofe, das ist recht fraglich, denn Dame Etiquette „verdünnt“ die Freude gewaltig. Auf die alsbald majorenn werdende Königin Wilhelma der Niederlande, die zum ersten Balle einige Hundert Zelebritäten des Landes vorgestellt erhielt und dann die Polonaise mit ihrem hochbejahrten ersten Regentschaftsmitgliede, weil es so die Etiquette verlangt, „tanzen“ konnte, machte vielleicht der Hofball nicht den gewaltigen Eindruck, wie bei einer Schönen von 16 bis 18 Jahren aus der besseren Bürgerswelt. Die 16jährige Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich, des Kronprinzen Rudolf hinterlassene Tochter, durfte sich erstmals einen Hof-Ball ansehen. Nicht zur Succedenz berufen, hat sie die ersten Ballfreuden trotzdem wohl besser genossen, als Niederlandens Königin. Im Nächstjahre wird Erzherzogin Elisabeth mittanzen dürfen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Januar. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Barometer 773 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 39,50—39,40—39,50 bez.

Landmarkt.

Weizen 178—182. Roggen 135—137. Gerste 142—148. Hafer 138 bis 140. Heu 2,50—3,00. Stroh 32—35. Kartoffeln 42—46 pro 24 Ztr.

Berlin, 26. Januar. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 40,20, loco 50er amtlich 59,50.

London, 26. Januar. Wetter: Schön.

Berlin, 26. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,40	London kurz	—,—
do. do. $3^1/_2$%	103,50	London lang	—,—
do. do. 3%	97,80	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	97,30	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe $3^1/_2$%	101,20	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	92,50	Berliner Dampfmühlen	127,50
do. Neuländ. Pfdbr. $3^1/_2$%	100,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	98,75
3% neuländ. Pfandbriefe	92,30	„Union“, Fabrik chem. Produkte	124,00
Centrallandsch. Pfdbr. $3^1/_2$%	100,75	Barziner Papierfabrik	186,25
do. 3%	92,50	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	187,75
Italienische Rente	94 30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,50	$3^1/_2$% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,75
Ungar. Goldrente	103 20	Stett. Stadtanleihe $3^1/_2$%	—,—
Rumän. 1881er am. Rente	101,25	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	63,50	Disconto-Commandit	201,30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	35, 0	Berliner Handels-Gesellsch.	172,9[illegible]
Rum. amort. Rente 4%	93,50	Oesterr. Credit	224 30
Mexikan. 6% Goldrente	93,75	Dynamite Trust	175,90
Oesterr. Banknoten	170 10	Bochumer Gußstahlfabrik	20[illegible],90
Russ. Banknoten Cassa	216,75	Laurahütte	183,10
do. do. Ultimo	——	Harpener	180,50
Gr. Russ. Zollcoupons	323,90	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	194,60
Französische Banknoten	80,95	Dortm. Union Littr. C.	97 70
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) $4^1/_2$%	94 00	Ostpreuß. Südbahn	95,00
do. (100) 4%	89 10	Marienburg-Mlawkabahn	86,10
do. (100) 4%	8[illegible],00	Norddeutscher Lloyd	1[illegible],25
do. unkd. b. 1905 (100) $3^1/_2$%	—,—	Lombarden	35,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	10[illegible],50	Franzosen	145,25
Stett. Vulc.-At. Littr. B.	[illegible]86 80	Luxemb. Prince-Henribahn	115,90
Stett. Vulc.-Prioritäten	187,75		
Stettiner Straßenbahn	158,50		
Petersburg kurz	——		
Warschau kurz	—,—		

Tendenz: Still.

Paris, 25. Januar, Nachmittags. (Schlußkourse.) Träge.

	25.	24.
3% Franz. Rente	103 20	103,25
5% Ital. Rente	93,97	94,17
Portugiesen	20,10	20,20
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	481,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	102,80
4% Russen de 1894	——	—,—
$3^1/_2$% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	95,50	95,50
4% Serben	—,—	61,32
4% Spanier äußere Anleihe	60,87	60,75
Convert. Türken	22,30	22,30
Türkische Loose	112 50	112,50
4% türk. Pr.-Obligationen	468,00	472,00
Tabacs Ottom.	293,00	293,00
4% ungar. Goldrente	—,—	102,50
Meridional-Aktien	679 00	678,00
Oesterreichische Staatsbahn	732,00	731,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	3550,00
B. de Paris	913,00	914,00
Banque ottomane	558,00	558,00
Credit Lyonnais	818 00	820,00
Debeers	757,00	755,00
Langl. Estat.	95,00	99 50
Rio Tinto-Aktien	690,00	696,00
Robinson-Aktien	216 00	212 00
Suezkanal-Aktien	3437	3435
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,87	206,87
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	$122^9/_{16}$
do. auf Italien	4,75	4,75
do. auf London kurz	$25,19^1/_2$	$25,19^1/_2$
Cheque auf London	$25\ 21^1/_2$	$25.21^1/_2$
do. auf Madrid kurz	370 00	370 40
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	39,75	41,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 25. Januar, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Kaffee good average Santos per März 30,00, September 31,00 Ruhig.

Hamburg, 25. Januar, 6 Uhr Abends. Zuckermarkt. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 9,15, per August 9,50, per Oktober-Dezember $9,37^1/_2$. Ruhig.

Bremen, 25. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz fest. Wilcox $26^1/_2$ Pf., Armour shield 27 Pf., Cudahy 28 Pf., Choice Grocery 28 Pf., White label 28 Pf. Speck sehr fest. Short clear middl. loko 27 Pf. Reis ruhig.

Wien, 25. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 11,63 G., 11,65 B. Roggen per Frühjahr 8,70 G., 8,72 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 5,44 G., 5,45 B. Hafer per Frühjahr 6,64 G., 6,65 B.

Amsterdam, 25. Januar. Java-Kaffee good ordinary 34,00.

Amsterdam, 25. Januar. Bancazinn 88,00.

Amsterdam, 25. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 133,00, per Mai 130,00, per Juli 127,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per September-Dezember —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 25. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer fester. Gerste fest.

Antwerpen, 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Februar 14,25 B., per März-April 14,25 B. Ruhig.

Schmalz per Januar 58,00. Margarine —,—.

Paris, 25. Januar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) matt, 88% loko 28,00 bis 28,50. Weißer Zucker flau, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 30,75, per Februar 30,75, per März-Juni 31,25, per Mai-August 31,62.

Paris, 25. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Januar 28,55, per Februar 28,65, per März-April 28,40, per März-Juni 28,35. Roggen ruhig, per Januar 17,50, per März-Juni 17,60. Mehl ruhig, per Januar 60,65, per Februar 60,60, per März-April 60,80, per März-Juni 60,10. Rüböl ruhig, per Januar 54,00, per Februar 53,75, per März-April 54,00, per Mai-August 53,75. Spiritus beh., per Januar 44,50, per Februar 44,00, per März-April 44,00, per Mai-August 43,50. — Wetter: Nebelig.

Havre, 25. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 36,00, per Mai 36,25, per September 36,50. Behauptet.

London, 25. Januar. 96proz. Javazucker 11,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko $8^{15}/_{16}$ ruhig. Centrifugal —,—.

London, 25. Januar. Chili-Kupfer $48^{15}/_{16}$, per drei Monate $49^5/_{16}$.

Glasgow, 25. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. $2^1/_2$ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 11 d.

Hull, 25. Januar. Getreidemarkt. Weizen fester. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 25. Januar. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais $^1/_4$—$^1/_2$ d. höher, Mehl mitunter $^1/_2$ Sh. höher. — Wetter: Schön.

Glasgow, 25. Januar. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 4493 Tons gegen 4197 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 25. Januar. Weizen loko 11,60 bis —,—, Roggen loko 6,60 bis —,—, Hafer loko 4,75, Leinsaat loko 11,50 bis —,—. Hanf loko —,—, Talg loko —,—.

Newyork, 25. Januar, Abends 6 Uhr.

	25.	24.
Baumwolle in Newyork	5,87	5,87
do. Lieferung per Februar	—,—	5,63
do. Lieferung per April	—,—	5,68
do. in Neworleans	5,25	5,25
Petroleum, raff. (in Cases)	5,95	5,95
Standard white in Newyork	5,40	5,40
do. in Philadelphia	5,35	5,35
Credit Balances at Oil City Febr.	65,00	65,00
Schmalz Western steam	5,10	$5,07^1/_2$
do. Rohe und Brothers	$5,37^1/_2$	5,35
Zucker Fair refining Moscovados	$3^9/_{16}$	$3^9/_{16}$
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	106,12	106,00
per Januar	106,62	107,00
per Februar	103,87	103,75
per März	101,75	101,50
per Mai	95,62	95,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6 25	6,25
per Februar	5 55	5,55
per April	5,65	5,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,90	3,90
Mais stetig.		
per Januar	—,—	—,—
per März	—,—	—,—
per Mai	34,12	34,00
Kupfer	11,00	11,00
Zinn	13,85	13.85
Getreidefracht nach Liverpool	3,12	3,12

Chicago, 25. Januar.

	25.	24.
Weizen stetig, per Januar	97,50	95,00
per Mai	93,87	93,50
Mais stetig, per Januar	27,37	27,00
Pork per Januar	$9,92^1/_2$	$9,77^1/_2$
Speck short clear	5,00	5,00

Wollberichte.

London, 25. Januar. Wollauktion. Lebhafte Betheiligung, Tendenz anziehend.

Wasserstand.

* **Stettin**, 26. Januar. Im Revier 5,72 Meter = 18′ 3″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 26. Januar. Dem Wunsche des Kaisers entsprechend, wird daran festgehalten, daß am 22. März d. Js. die bis dahin fertigen Gruppen in der Siegesallee unter besonderer Feierlichkeit enthüllt werden.

— Der „N. Berl. Korr.“ zufolge wird die Regierung die Beschlüsse der Budgetkommission des Reichstags, betr. die Erhöhung des Gehalts der Postunterbeamten noch in diesem Etatsjahre, ablehnen, und zwar mit Rücksicht auf den für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Ausgleich in der Besoldung der Unterbeamten.

Köln, 26. Januar. Die „Köln Ztg.“ meldet aus Konstantinopel, bezüglich der Verhältnisse in der sogenannten Republik Kurat, daß Mubarett-Es-Sabah, der seinen Bruder ermordete und sich der Herrschaft bemächtigte, nunmehr vom Sultan zum Zivilgouverneur ernannt worden ist, womit dieser Bezirk in türkisches Gebiet aufgenommen wurde. Die Türkei entsandte einige Bataillone des 6. türkischen Armeekorps in den Bezirk, um die türkische Herrschaft zu befestigen.

Wien, 26. Januar. Die czechischen Bewohner Wiens beschlossen, ihre neue Steuererklärungen nur in czechischer Sprache auszufüllen, damit auch in Wien czechische Beamte und Vertrauensmänner in die Steuerkommission berufen werden müssen. Ebenso soll ein czechisches Zentral-Wahlkomitee für die Reichsraths-, Landtags- und Gemeinderaths-Wahlen in Wien und ganz Nieder-Oesterreich gebildet werden.

Paris, 26. Januar. Der „Temps“ hat mehrere von den Zeugen, welche Zola für seinen Prozeß vor den Assisenhof hat laden lassen, gefragt. Der deutsche Gesandtschaftsrath v. Below-Schlatau erklärte, daß er sehr verwundert sei, seinen Namen unter den geladenen Zeugen zu finden. Von der Affäre Dreyfus wisse er nichts weiter, als was in den französischen Zeitungen gestanden. Wahrscheinlich wird er der Ladung nicht Folge leisten, da für seine Aussagen vor dem Assisenhof die Genehmigung des deutschen Gesandten resp. der deutschen Regierung nothwendig wäre, die jedoch nicht gewährt werden dürfte.

Madrid, 26. Januar. 7000 Mann gehen demnächst nach Kuba ab, um die Reserven, deren Zeit abgelaufen ist, abzulösen.

London, 26. Januar. In Regierungskreisen ist man über die Erklärung Rußlands, auf keinen Fall in die Eröffnung Talien-Wans zu einem Freihafen einwilligen zu wollen, äußerst verstimmt. Der chauvinistische Theil der ministeriellen Mitglieder drängt die Regierung zu einer entschiedenen Politik, wogegen sich Lord Salisbury bisher sträubte.

Athen, 26. Januar. Nach Meldungen aus Konstantinopel soll der Sultan in Folge geheimer Einflüsterungen einer Großmacht wieder der Kandidatur des Prinzen Georg ernste Opposition machen.

— Sämtliche christliche Insurgenten, Führer und Notabeln Kreta's sandten dem Prinzen Georg eine Adresse, in welchem dieselben ihre Freude über dessen Kandidatur zum Gouverneur von Kreta ausdrücken und demselben ihre volle Hingebung versichern.

Algier, 26. Januar. Gestern Nachmittag sind hier wieder Unruhen ausgebrochen. Leute, welche von dem Begräbnisse eines Opfers zurückkehrten, griffen zwei mit Juden besetzte Pferdebahnwagen an. Zwei Juden wurden durch Dolchstiche so schwer verletzt, daß sie Abends starben. Das Gericht verurtheilte 40 Individuen zu zwei bis fünf Jahren Gefängniß.